



Andrichsfurt



A schöns Platzerl zum Leben!

Gemeindenachrichten

Ausgabe: Juni 2017

www.andrichsfurt.at



Unsere erfolgreiche Jugendgruppe beim Abschnittsbewerb in Andrichsfurt (1. und 3. Platz)

Liebe Andrichsfurterinnen und Andrichsfurter!

Vor kurzem fand das Abschnittsfeuerwehrfest Nord der Freiwilligen Feuerwehr Andrichsfurt mit großem Erfolg statt. Danke an die Kameraden der Feuerwehr Andrichsfurt für die tolle Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Aber ohne die tatkräftige Unterstützung der Gemeindebevölkerung wäre ein so reibungsloser Ablauf nicht möglich gewesen. Ein großes Dankeschön deshalb an allen Helfern, aber auch an all jenen, die die Veranstaltungen besuchten.

Auch der Krammerer Zeche möchte ich zum 25jährigem Jubiläum und zum gelungenen Fest recht herzlich gratulieren.

Diesem Rundschreiben liegt der Ferienpass 2017 bei. Ich möchte mich beim Arbeitskreis Gesunde Gemeinde für die jährliche Durchführung und Gestaltung recht herzlich bedanken.

Im Namen der Gemeindemandatare und der Mitarbeiter der Gemeinde wünsche ich allen Andrichsfurterinnen und Andrichsfurtern einen schönen Sommer sowie einen erholsamen Urlaub.

Euer Bürgermeister:

Amtliche Mitteilung

Bar freigemacht/Postage paid 4753 Taiskirchen im Innkreis Österreich/Austria

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber (Verleger):
Gemeinde 4754 Andrichsfurt Nr.40
OÖ., ☎ 07750/3213
e-mail: gemeinde@andrichsfurt.ooe.gv.at
Homepage: <http://www.andrichsfurt.at>

Sperrmüll-, Alteisen- und Altholzsammlung

Sperrmüll, Alteisen und Altholz kann heuer

am **Freitag, 30. Juni**

in der Zeit **von 10 bis 12 Uhr** und **von 13 bis 17 Uhr**

beim **ASI-Andrichsfurt** abgegeben werden.



Abfälle aus Gewerbebetrieben, Baustellenabfälle, Kunststoffe, Autoreifen, Verpackungsmaterial sowie Fernsehgeräte, Kühlschränke udgl. dürfen bei der Sperrmüllsammlung **nicht** angenommen werden.



Sperrmüll

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- **Hausmüll**, der über die Restabfalltonne entsorgt werden kann.
- **Wertstoffe** und **Problemstoffe**, die in Altstoffsammelzentren/-inseln entgegengenommen werden.
- **kompostierbare Abfälle** z.B. Grünschnitt, Garten- und Küchenabfälle.
- **Altholz und Bauschutt** (z.B. Betonteile, Schindeln, Dachpappe, Wellpappe, usw....)

Achtung: ☞ Bei **Fensterflügeln** muss das Glas und
☞ bei **Sitzmöbeln** die Polsterung entfernt sein.

Alteisen

Bei der Alteisensammlung wird Alteisen, Eisenschrott und Blech entgegengenommen. Ofenschamott und Reifen von Radfelgen müssen entfernt sein.

Altholz

Behandeltes Altholz, z.B. lackierte, lasierte, imprägnierte, geleimte und beschichtete Hölzer sowie Span- und Faserplatten sind Sondermüll und dürfen nicht zu Hause verbrannt werden.

Das gesammelte Altholz wird in hierfür genehmigten Feuerungsanlagen zur Energiegewinnung für Strom und Wärme verwendet.

Müll- und Papiertonnenabfuhrtermine

Terminplan Müllabfuhr 3. Quartal 2017

Montag, 17. Juli

Montag, 11. September

Montag, 14. August

Weiters weisen wir darauf hin, dass von der Müllabfuhr ausnahmslos nur Müllsäcke mit dem Aufdruck der Firma Frauscher (erhältlich auf dem Gemeindeamt) abtransportiert werden.

Terminplan Papiertonnenabfuhr 3. Quartal 2017

Freitag, 11. August

- Die Papiertonnen werden dort abgeholt, wo auch die Restabfalltonnen abgeholt werden.
- In den Tonnen können Altpapier und Karton (gefaltet in Kleinmengen) gesammelt werden.
- Größere Mengen von Kartonagen können ins ASI oder ASZ gebracht werden.



Die Firma Frauscher ersucht, dass die Mülltonnen und Papiertonnen am Abholungstag spätestens um 7:00 Uhr, besser bereits am Vortag, herausgestellt werden.



Unsere **Altstoffsammelinsel** beim Bauhof ist
jeden **ersten und dritten Freitag im Monat von 14 bis 17 Uhr**
geöffnet.

Biotonnen können jederzeit beim ASI entleert werden.

Altkleidersäcke für Textiliensammlung

Da wir diese Ausgabe kuvertieren, liegt diesem Rundschreiben ein Altkleidersack bei. Bitte diesen für eine der kommenden Sammlungen aufheben.

Die nächste Textiliensammlung findet wieder im Herbst statt. Sammelsäcke können aber nach wie vor jederzeit am Gemeindeamt abgeholt werden bzw. können die Textilien und Altkleider auch in gut verschnürten Kunststoffsäcken abgegeben werden.

Information unseres Rauchfangkehrers

Wiederkehrende Überprüfung von Feuerungsanlagen

Sehr geehrte Kunden,
entsprechend Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz § 25 sind Feuerungsanlagen wiederkehrend auf die Einhaltung der Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften zu überprüfen.

Der Verfügungsberechtigte (Eigentümer) ist verpflichtet, diese zu veranlassen. Wir als Ihr zuständiger, öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer müssen kontrollieren, ob diese Überprüfung bereits durchgeführt wurde. Daher ersuchen wir Sie schon heute um Ihre Mithilfe und uns die Prüfbefunde im Zuge der Überprüfung vorzulegen.

Sollte kein aktueller Prüfbefund vorhanden sein, so können wir diese Kontrolle, auf kurzen Weg für Sie erledigen.

Was wird überprüft (gesetzlich verpflichtend)?

Feuerungsanlagen: Feuerstätten, Verbindungsstücke und Brennstofflagerung

1. Überprüfung von Sicherheitsvorschriften (Explosions-, Brand-, und Wärmeschutz) und Überprüfung der Umweltschutzvorschriften (Emissionsgrenzwerte, Mindestwirkungsgrade)
Vorhandene Prüfberichte von ermächtigten Prüfanlagen (Prüfnummer) bitte bereithalten!
2. Aufstellungsraum/Heizraum
3. Brennbare Materialien im Bereich der Feuerstätte
4. Verbrennungsluftführung
5. Brennstofflagerraum, Lagerbehälter

Mit der Kontrolle der Prüfbefunde und der benützten Feuerungsanlagen, wird mit Juni 2017 im Gemeindegebiet Andrichsfurt begonnen.

Grundsätzlich wird Straßen- und Gebietsweise die Überprüfung ohne Terminvorschreibung durchgeführt. Sollten wir Sie nicht antreffen, werden Sie schriftlich für eine Kontaktaufnahme benachrichtigt.

Terminvereinbarungen vorab möglich unter:

Tel.: 0676 / 845 895 630

Mail: info@ihr-rauchfangkehrer.at

Betrachten Sie diese Überprüfung als Hilfe für Maßnahmen im Sinne des Umweltschutzes und zur Luftreinhaltung. Der vorbeugende Brandschutz dient zum Schutz von Leben und Eigentum.

Ihr öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer

Ihr Rauchfangkehrer – EVW KG

Öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer

4973 St. Martin im Innkreis, Diesseits 167

Postanschrift: 3340 Waidhofen an der Ybbs, Lederergasse 6

info@ihr-rauchfangkehrer.at www.ihr-rauchfangkehrer.at



Schulbeginnhilfe und Schulveranstaltungshilfe

Die OÖ Schulveranstaltungsbeihilfe wird ab dem Schuljahr 2017/18 geändert, damit zukünftig mehr Kinder diese finanzielle Unterstützung nutzen können!

Ab kommendem Schuljahr werden alle Familien unterstützt, von denen ein Kind bei einer zumindest 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben. Zukünftig reichen pro Familie also schon 4 Tage, die als Schulveranstaltungen mit Nächtigung nachgewiesen werden, damit eine Schulveranstaltungsbeihilfe bei geringem Haushaltseinkommen ausbezahlt wird.

Für Schulanfänger gibt es weiterhin die OÖ Schulbeginnhilfe: um die notwendigen Anschaffungen zu Schulbeginn leichter stemmen zu können, bekommen Eltern mit einem geringen Haushaltseinkommen auf Antrag 100 Euro vom Familienreferat zugesprochen. Der Zuschuss wird einmalig beim Eintritt in die Pflichtschule gewährt.

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag auch online gestellt werden bzw. finden Sie das Formular zum Downloaden. Auch liegen die Formulare in der Schule und am Gemeindeamt auf.

Beantragung Schüler- und Lehrlingsfreifahrt



Jetzt einfacher durch Online-Bestellung



Mit 6. Juni 2017 geht das neue Online - Antrags- und Ausstellungssystem für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im OÖVV in Betrieb. Schüler- und Lehrlingstickets sowie Jugendticket-Netz für das Schuljahr 2017/18 können ab diesem Zeitpunkt online bestellt werden. Der Ticketshop ist unter www.shop.oeevv.at zu erreichen. Durch die Online - Bestellung kann der gesamte Bestellvorgang bequem und vollständig von zu Hause erledigt werden, zeitaufwändige Wege fallen weg. Das Online-Bestellsystem ist einfach und selbsterklärend. Damit es ganz sicher reibungslos klappt, sollte Folgendes beachtet werden:

Der Besteller muss volljährig sein.

Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge unter 18 Jahren benötigen eine erwachsene Person (in der Regel Erziehungsberechtigte), die sich im System registriert und das Ticket für sie bestellt.

Schüler und Schülerinnen brauchen einen Bestellcode.

Der Bestellcode dient zur Identifikation der Schule und wird von dieser zusammen mit einer Bestellanleitung ausgegeben. Ohne Bestellcode kann kein Freifahrtticket bestellt werden! Lehrlinge benötigen für die Online - Bestellung die eindeutige Lehrvertragsnummer als Bestellcode und zudem die Adresse des Ausbildungsortes.

Schritt für Schritt durch das Programm.

Zunächst muss sich der Besteller (bei unter 18-Jährigen ein Erwachsener) auf www.shop.oeevv.at mit seiner E-Mailadresse und einem Passwort registrieren. Er meldet den oder die Freifahrtberechtigte/n zunächst im Shop an. Wird dann ein konkretes Ticket bestellt, fragt das System nach dem Bestellcode, bei Lehrlingen nach der Lehrvertragsnummer und der Adresse des Ausbildungsortes. Im nächsten Schritt wird mit Hilfe von vorgegebenen Feldern die Fahrstrecke erfasst und schließlich das gewünschte Ticket ausgewählt.

Mehrere Zahlungsformen möglich.

Als Zahlungsformen stehen Zahlung per Kreditkarte, EPS – Überweisung oder Kauf auf Rechnung (Rechnungskauf) zur Auswahl. Im Anschluss an die Zahlung erfolgt die Zustellung der Tickets auf dem Postwege. Bei Kauf auf Rechnung wird eine Rechnung mitgeliefert, die umgehend zu bezahlen ist. Für den Fall, dass das Ticket nicht pünktlich zu Gültigkeitsbeginn zugestellt wird, kann im Zuge des Bestellvorganges ein vorläufiger Fahrschein ausgedruckt werden, der bis zur angegebenen Gültigkeitsdauer zur Fahrt berechtigt.

Jugendticket Netz auch im Schuljahr 2017/18 weiter unschlagbar günstig.

Schüler- und Lehrlingstickets im Rahmen der Freifahrt berechtigen grundsätzlich nur zur Fahrt zwischen Wohnort und Ausbildungs- bzw. Schulort zum Zwecke der Ausbildung, nicht aber zu weiteren Fahrten in der Freizeit bzw. in den Ferien. Für das Schülerticket bzw. das Lehrlingsticket ist wie bisher ein gesetzlicher Selbstbehalt von € 19,60 zu bezahlen.

Das Jugendticket -Netz des OÖVV verwandelt die konventionelle Freifahrtickets in eine Netzkarte für ein ganzes Jahr und für das gesamte OÖVV Bedienungsgebiet und wird im Schuljahr 2018/19 um unschlagbare € 68,- angeboten. Gegen Aufzahlung von € 48,40 können Schüler- und Lehrlingstickets auch noch nachträglich zu einem Jugendticket-Netz aufgerüstet werden. Dabei fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 5,- an.

Auf der Homepage des OÖVV unter oeevv.at sind alle Voraussetzungen für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt und das Jugendticket - Netz sowie ein Erklärvideo für das Online - Bestellverfahren zu finden.

ERSTE HILFE KINDERNOTFALLKURS



Wenn Kinder beginnen die Welt für sich zu entdecken, dann stehen kleinere Verletzungen oft an der Tagesordnung und sind kaum zu vermeiden.

Bei größeren Verletzungen ist es wichtig zu wissen was zu tun ist, damit Folgeschäden vermieden werden. Um für solche Situationen vorbereitet zu sein, bietet das OÖ. Rote Kreuz seit vielen Jahren spezielle Kindernotfallkurse an. In diesen Kursen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit allen Maßnahmen bei Notfällen und Erkrankungen im Säuglings- und Kleinkindalter vertraut gemacht.

19.9. und 26.9.2017

Elternbildungsgutschein einlösen!

Beginn jeweils 19.00 Uhr - je 3 Stunden

Volksschule Andrichsfurt

Kurskosten: 42 Euro

Voraussetzung: Grundwissen der Ersten Hilfe

Anmeldungen Gemeinde

Andrichsfurt:

Schilcher Christina: 07750 3213



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.